

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 293.

Sonntag den 20. October.

1861.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche nach Maßgabe des revidirten Regulatives für die Communalgarden zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 21. October d. J. sich im Communalgarden-Bureau (Rathhaus I. Etage) in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulatives angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich anzumelden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.
Leipzig den 18. September 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetz vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 12. desselben Monats wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge so wie die städtischen Schoß- und Communalgefälle — welche letztere in Folge unsres Erlasses von einem halben Simplum mit 7 Ngr. 5 Pf. Zuschlag auf den Steuerthaler von jedem Bürger und resp. der Hälfte von jedem Schutzverwandten zu bezahlen sind — an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen verfahren werden muß.

Leipzig, am 12. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. October 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern
Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Bäckern
Sergog, Windmühlenstraße Nr. 50, | Langkammer, hohe Straße Nr. 8,
Rühne, Belzer Straße Nr. 1, | Luther, Nicolaisstraße Nr. 12.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern
Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckern
Arras, Halle'sche Straße Nr. 4, | Geisfinger, Nicolaisstraße Nr. 21,
Fritzsche, Gerberstraße Nr. 20, | Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,
Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6, | Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1.

Leipzig, den 14. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jungbans.

Bekanntmachung.

Die an der Ecke der Waldstraße und der dieselbe durchschneidenden Quersstraße Nr. 3 liegende, auf dem Parzellirungs-Plane mit Nr. 35 bezeichnete Parzelle soll als Bauplatz an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist dazu der 5. November 1861 von uns anberaumt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem Plane liegen vom 21. October d. J. an auf dem Bauamte zur Ansicht bereit.

Die zur Versteigerung kommende Parzelle selbst wird in den letzten Tagen vor dem Termine abgesteckt sein.
Leipzig, am 17. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.